

Volksabstimmung

Informationen für den Wähler

I

Datum und Uhrzeit der Volksabstimmung

Volksabstimmung findet **am Samstag 21. 1. 2023 von 7:00 bis 22:00** statt.

II

Wahlrecht

Das Wahlrecht in der Volksabstimmung hat jeder slowakische Staatsbürger, der das Wahlrecht hat, den Nationalrat der Slowakischen Republik zu wählen, d.h. der spätestens am Tag der Volksabstimmung 18 Jahre alt ist.

Das Wahlrecht wird durch eine gesetzliche Beschränkung der persönlichen Freiheit aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit verhindert, es sei denn, ein Sondergesetz sieht zum Zeitpunkt einer Pandemie etwas anderes vor.

III

Wahlmodus

Der Wähler kann in der Slowakischen Republik

- im Wahlbezirk, in welchem er an der Wahlliste eingetragen, oder
- im beliebigen Wahlbezirk aufgrund des Wahlausweises wählen.

Der Wähler kann außerhalb der Slowakischen Republik per Post wählen, wenn er

- keinen ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat und er auf Antrag in die gesonderte Wählerwahlliste eingetragen war,
- ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat und sich zur Zeit der Volksabstimmung außerhalb des Gebietes aufhält und die Wahl per Post an der Gemeinde beantragt, in der er ständigen Wohnsitz hat.

IV

Wahlausweis

Der Wähler, der ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat und am Tag der Volksabstimmung nicht im ständigen Wohnsitz des Wahlbezirkes wählen kann, in dem er an der Wahlliste eingetragen ist, kann er bei **der Gemeinde in seinem ständigen Wohnsitz** die Ausstellung des Wahlausweises beantragen. Die Gemeinde wird aufgrund des Antrages dem Wähler den Wahlausweis ausstellen und den Wähler aus der Wählerliste mit dem Hinweis über die Ausstellung des Wahlausweises streichen.

Der Wahlausweis berechtigt zur Eintragung in die Wählerliste im beliebigen Wahlbezirk.

Der Wähler kann den Wahlausweis folgenderweise beantragen:

persönlich,

spätestens am letzten Arbeitstag vor der Volksabstimmung (d.h. spätestens am 20. 1. 2023) während der Öffnungszeiten der Gemeinde.

Die Gemeinde stellt den Wahlausweis unverzüglich aus.

schriftlich,

damit der Antrag für die Stimmzettelausstellung an die Gemeinde spätestens 15 Arbeitstage vor dem Tag der Volksabstimmung zugestellt wird (d.h. spätestens 2. 1. 2023).

elektronisch (per E-Mail),

damit der Antrag für die Stimmzettelausstellung an die Gemeinde spätestens 15 Arbeitstage vor dem Tag der Volksabstimmung zugestellt wird (d.h. spätestens am 2. 1. 2023). Die Gemeinde veröffentlicht zu diesem Zweck an der Webseite die elektronische Adresse für die Antragszustellung. Wenn die Gemeinde keine Webseite hat, veröffentlicht sie die elektronische Adresse für die Antragszustellung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Antrag muss folgende Angaben über den Wähler beinhalten

- Vorname und Nachname,
- Geburtsnummer,
- Staatsangehörigkeit,
- Anschrift des ständigen Wohnsitzes (Gemeinde, Straße, Hausnummer),
- Korrespondenzadresse, an welche die Gemeinde den Wählerausweis zustellt.

durch eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person

kann man am letzten Arbeitstag vor der Volksabstimmung die Stimmzettelausstellung (d.h. spätestens am 20. 1. 2023) beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben über den Wähler beinhalten

- Vorname und Nachname,
- Geburtsnummer,
- Staatsangehörigkeit,
- Anschrift des ständigen Wohnsitzes (Gemeinde, Straße, Hausnummer),

Die Gemeinde sendet den Wählerausweis dem Wähler an die Adresse des ständigen Wohnsitzes, wenn im Antrag nicht andere Korrespondenzadresse angeführt ist, spätestens 3 Arbeitstage nach Zustellung des Antrages. Die Gemeinde sendet den Wählerausweis an die Adresse angeführt im Antrag per Einschreibepost „Zu eigenen Händen“.

Wenn der Wähler im schriftlichen oder elektronischen Antrag anführt, dass den Wählerausweis andere Person übernimmt, muss er im Antrag ihr Vorname, Nachname und Nummer des Identifikationsausweises anführen. Diese Person ist verpflichtet, die Übernahme des Wählerausweises mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

V
Briefwahl

Der Wähler, der **ständigen Wohnsitz** in der Slowakischen Republik hat und sich außerhalb des Gebietes in der Zeit der Volksabstimmung aufhält

Der Wähler, der ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat und sich außerhalb des Gebietes in der Zeit der Volksabstimmung aufhält, kann bei der Gemeinde in seinem ständigen Wohnsitz die Briefwahl beantragen, und das

schriftlich (in Briefform),

damit der Antrag für die Briefwahl an die Gemeindeadresse (an das Gemeindeamt) spätestens 50 Tage vor dem Tag der Volksabstimmung (d.h. spätestens am 2. 12. 2022) zugestellt wird.

Nach dieser Frist zugestellter Antrag wird nicht anerkannt.

elektronisch (per E-Mail)

damit der Antrag für die Briefwahl an die elektronische Adresse der Gemeinde spätestens 50 Tage vor dem Tag der Volksabstimmung (d.h. spätestens am 2. 12. 2022) zugestellt wird. Nach dieser Frist zugestellter Antrag wird nicht anerkannt.

Der Antrag für die Briefwahl muss folgende Angaben über den Wähler beinhalten

- Vorname und Nachname,
- Geburtsnummer,
- Anschrift des ständigen Wohnsitzes,
- Anschrift des Wohnsitzes im Ausland (Straße, Hausnummer - Orientierungsnummer, Gemeinde, PLZ, Staat), an welcher der Wähler die Einsendung übernimmt.

Wenn der Antrag gesetzlich festgelegte Bestimmungen enthält, schickt die Gemeinde spätestens 35 Tage vor dem Tag der Volksabstimmung dem Wähler, der die Briefwahl beantragt hat,

- das Kuvert gekennzeichnet mit dem Abdruck des Gemeindeamtssiegels,
- den Stimmzettel,
- das Retourkuvert (gekennzeichnet mit dem Merkwort „VOLBA POŠTOU“, versehen mit der Adresse des Gemeindeamtes als Empfänger und mit der Adresse des Wählers im Ausland als Absender),
- die Belehrung über Wahlmodus.

Nach Abstimmung (laut Belehrung über Wahlmodus) legt der Wähler den Stimmzettel in das Kuvert versehen mit dem Gemeindeamtssiegel hinein und klebt dieses zu. Verklebtes Kuvert legt er in das Retourkuvert hinein, welches der Wähler abschickt. Die Ausgaben verbunden mit dem Abschicken des Retourkuverts trägt der Absender.

In das Wahlergebnis werden die Stimmen an den Stimmzetteln angerechnet, welche der Gemeinde des ständigen Wohnsitzes des Wählers spätestens am letzten Arbeitstag vor dem Tag der Volksabstimmung (d.h. spätestens am 20. 1. 2023) zugestellt wurden.

* * *

Weitere Informationen zur Volksabstimmung sind an der Webseite
www.minv.sk/?referendum
angeführt.